

Auskunft erteilt	Unser Zeichen	Ihre Zeichen	Telefon	E-Mail Adresse	Weidenbach, den
Fr. Gruber	SG 11		09826/622015	standesamt@weidenbach-triesdorf.de	22.08.2023

Befristete Aufstellung von Werbeträgern für Wahlwerbung

Anlagen: Aufkleber

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ihrem Antrag erteilen wir Ihnen eine

Sondernutzungserlaubnis

zur Aufstellung von Plakatständern für Wahlwerbung gemäß den aufgeführten Auflagen der **Stadt Ornbau**.

Auflagen:

- Großplakate werden im Stadtgebiet Ornbau nicht erlaubt
- An fünf Standorten dürfen max. 2 Plakate pro Partei aufgehängt werden
- In jedem Ortsteil dürfen an einem Standort max. 2 Plakate pro Partei aufgehängt werden

Zeitraum für die Plakatierung: Wahlplakate dürfen 6 Wochen vorher angebracht werden und müssen 6 Tage nach der Wahl entfernt werden.

Bitte kleben Sie die beigefügten Aufkleber auf Ihre Plakate, nur so ist für unser Überwachungspersonal ersichtlich, dass die Plakatierung genehmigt ist und die Plakate nicht entfernt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gruber

